

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1882

1 (9.1.1882)

Verordnungs-Blatt

der

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 9. Januar 1882.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:	Nr. 499. B. Hessisch-Württembergischer Verkehr.
Nr. 1003. G.D. Freifahrt auf den Großh. Eisenbahnen.	Nr. 656. B. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband.
Sonstige Bekanntmachungen:	Nr. 683. B. Verkauf von Eisenbahnfrachtbriefen.
Nr. 425. B. Beförderung von Kleinvieh.	Nr. 704. B. Salztransporte Jagstfeld W. - Mühlhausen.
Nr. 664. B. Sächsisch-Südwestdeutscher Verband.	Nr. 710. B. Württemberg-Saarbrücker Holzverkehr.
Nr. 1129. B. Eröffnung der Personenhaltestelle Heinsheim.	Nr. 778. B. Main-Neckarbahn-Württembergischer Verkehr.
Nr. 8. B. Badisch-Bayerischer Verkehr.	Nr. 1128. B. Oesterr.-Ung.-Süddeutsch-Französl. Verband.
Nr. 9. B. Transporte von Latrinendünger.	Nr. 385. B. Cysternenwagen.
Nr. 65. B. Mitteldeutscher Verband.	Nr. 116. R. Jahresbericht für 1881.
Nr. 68. B. Südwestdeutsch-Schweizerischer Verkehr.	Nr. 695. B. Berichtigungen zc. in den Telegraphentarifen.
Nr. 72. B. Nassau-Badischer Verkehr.	Nr. 404. B., Nr. 682. B. und Nr. 906. G.D. Mittheilungen über ausw. Verwaltungen.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 1003. G.D. Freifahrt auf den Großh. Eisenbahnen betreffend.

Mit Bezug auf Ziffer II Absatz 4 der Verordnung vom 8. Mai 1877 Nr. 28831. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 35) und auf die Verordnung vom 1. Juli 1881 Nr. 37181. G.D. (Verordnungs-Blatt Nr. 32) wird hiermit bestimmt, daß die Bahnämter auch auf den an ihrem Sitze befindlichen Fahrdienstbureaux eine Anzahl nummerirter und mit der Unterschrift des Bahnamtsvorstands versehener Blancolegitimationscheine aufzulegen haben, damit in dringenden Fällen und zur Zeit, wo die Bahnamtskanzleien geschlossen sind, von Seiten der Fahrdienstbeamten die verlangt werdenden Legitimationscheine verabsolgt werden können.

Den Bahn- und Werkmeistern, auf deren Requisition in **besonders dringenden Fällen** solche Scheine abgegeben werden können, ist von dieser Einrichtung Kenntniß zu geben.

In wie weit den Fahrdienstbeamten auch die Ausstellung von Legitimationscheinen an die im Fahrdienst verwendeten Bediensteten, welche außer Dienst nach dem Stationsort zurückkehren bzw. von diesem behufs des Dienstantritts nach einer auswärtigen Station reisen, überlassen werden will, bleibt dem Ermessen der Bahnamtsvorstände anheimgegeben.

Die auf den Fahrdienstbureau nach Vorschrift zu führenden Verzeichnisse sind den von den Bahnämtern zu führenden Hauptverzeichnissen beizuschließen.

Karlsruhe, den 6. Januar 1882.

Generaldirection der Großherzoglich Badischen Staatseisenbahnen.
W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Thierbeförderung.

Nr. 425. B. Die Dienststellen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Sendungen von kleinem Vieh, auch wenn dasselbe in Käfigen, Körben und dergl. verpackt als Gepäc, Eil- oder Frachtgut aufgegeben wird, gleichwohl die reglementarischen Bestimmungen über die Beförderung von lebenden Thieren (§. 40—45 des Betriebsreglements) Anwendung zu finden haben. Hiernach ist die Fracht am Absendungsorte zu erlegen; auch sind Nachnahmen des Versenders auf den Werth der Sendung ausgeschlossen.

Bei diesem Anlaß wird in Erinnerung gebracht, daß Sendungen obiger Art mit Bestimmung nach der Schweiz nur als Gepäc unter Anrechnung eines Minimalgewichts von 25 kg für eine Sendung **direct** abgefertigt werden können.

Die Annahme solcher Sendungen mit directem Eil- oder Frachtbrief ist unzulässig.

Nr. 664. B. Zum Sächsisch-Südwestdeutschen Verbands-Tarif für die Beförderung lebender Thiere in Wagenladungen (eincl. von Pferden in Stallungswagen) ist der I. Nachtrag erschienen.

Die für den Verkehr mit Leipzig (Bayerischer und Dresdener Bahnhof) sowie Plagwitz-Lindenau via Würzburg-Hof neu aufgenommenen Verbandstationen Baden, Bretten, Bruchsal, Freiburg, Jagstfeld, Karlsruhe, Langenbrücken und Kastatt werden den Nachtrag I nebst Haupttarif in Völbe erhalten. Bis dahin etwa vorkommende Transporte sind zu den für den Mitteldeutschen Verkehr gültigen Frachtsätzen und Transport-rc. Bestimmungen abzufertigen.

Nr. 1129. B. Im internen Tarif für Leichen, Fahrzeuge und Thiere ist auf Seite 56 die Station Heinsheim nachzutragen.

Güterverkehr.

Nr. 8. B. Mit dem 1. Januar 1882 tritt für den Transport von Hopfenstangen in Wagenladungen von 10 000 kg ab der Station Rentwertshausen bei Meiningen nach Langenbrücken über Würzburg-Eberbach ein directer Frachtsatz von 0,96 M. pro 100 kg in Wirksamkeit.

Die hiernach abgefertigten Transporte sind im Badisch-Bayerischen Verkehr besonders nachzuweisen.

Nr. 9. B. Mit dem 1. Januar 1882 tritt für Latriendünger-Transporte in Wagenladungen von mindestens 10 000 kg, welche auf besonderen zu diesem Zwecke mit Tonnen versehenen Wagen ab Stuttgart nach Rappenaue zur Beförderung kommen, ein directer Frachtsatz von 0,32 M. pro 100 kg über Jagstfeld in Wirksamkeit.

Ueber die hiernach abgefertigten Transporte sind besondere Nachweisungen zu führen.

Nr. 65. B. Die Abfertigung der im Verkehr mit den Stationen Gehren, Grenzhammer und Langewiesen der Ilmenau-Gehrener Bahn aufkommenden Sendungen hat auf Station Ilmenau transit zu erfolgen und kommen hiebei die für Ilmenau Station der Thüringischen Bahn im Mitteldeutschen Verband bestehenden Frachtsätze nach Abzug nachstehender Beträge

in Eilgut	0,20 M.	} pro 100 kg
" Stückgut	} 0,10 M.	
" Classe A ¹		
" Classe B	} 0,06 M.	
" Specialtarif A ²		
" Specialtarif I	0,05 M.	
" " II	0,04 M.	
" " III	0,03 M.	

zur Anwendung.

Nr. 68. B. Mit dem 1. Januar 1882 tritt der III. Nachtrag zu Heft 6 des Südwestdeutsch-Schweizerischen

Gütertarifs vom 1. März 1881 — anderweite Taren für Altmünsterol Station und Grenze enthaltend — in Kraft.

Nr. 72. B. Zum Nassau-Badischen Gütertarif ist mit Gültigkeit vom 1. Januar l. J. der I. Nachtrag erschienen. Exemplare davon sowie von der Instradirungstabelle für diesen Verkehr werden den Verbandstationen zugehen.

Nr. 499. B. Zu den Hessisch-Württembergischen Gütertarifen vom 1. März 1878 und vom 1. Dezember 1880 sind die Nachträge VII bezw. I zur Ausgabe gelangt.

Exemplare werden den Uebergangsstationen zugehen.

Nr. 656. B. Für den Sächsisch-Südwestdeutschen Verkehr ist die Dienstanweisung Nr. 1—7 ausgegeben worden.

Nr. 683. B. Die dem Buchdruckereibesitzer E. Rehm in Staufen ertheilte Erlaubniß zum Druck und Verkauf der mit dem badischen Stempel versehenen Frachtbrieft wird auf dessen Geschäfts-Nachfolger Buchdruckereibesitzer Fr. Frohnmeyer in Staufen übertragen. — In der Dienstanweisung I für den internen Güterverkehr ist hievon Notiz zu nehmen.

Nr. 704. B. Für den Transport von Salz in ganzen Wagenladungen von Jagstfeld W. nach Mülhausen ist mit sofortiger Gültigkeit ein Frachtsatz von 0,85 M. per 100 kg eingeführt worden. Die Instradirung erfolgt via Eppingen-Rehl. Die Transfnachweisung über diese Transporte hat die Station Eppingen zu führen.

Nr. 710. B. In Ergänzung der im Verordnungs-Blatt Nr. 65 von 1881 erschienenen Verfügung Nr. 67601. B. wird bestimmt, daß die Transfnachweisungen über denjenigen Württemberg-Saarbrücker Güterverkehr, welcher über Eppingen-Bretten-Germersheim instradirt, für beide Richtungen von der Station Eppingen zu führen ist.

Nr. 778. B. Für den directen Güterverkehr zwischen Stationen der Württembergischen und Main-Neckar-Bahn ist ein vom 1. Januar 1882 ab gültiger neuer Tarif erschienen, von welchem den betheiligten diesseitigen Dienststellen die nöthigen Exemplare alsbald zugehen werden.

Nr. 1128. B. An Stelle des auf Seite 63 und 64 im Theil III des Oesterreichisch-Ungarisch-Süddeuts-

Französischen Verbandsgütertarifs (Verkehr mit Oesterreich-Ungarn) vorgesehenen Ausnahmetarifs 6 ist mit Wirkung vom 1. Januar l. J. ein neuer Ausnahmetarif in Kraft getreten. Derselbe wird den im Besitze des Haupttarifs befindlichen Dienststellen k. H. zugehen und ist entsprechenden Orts in den Tarif einzukleben.

Materialsache.

Nr. 385. B. Die Elsaß-Lothringische Bahn hat ihre offenen Güterwagen Nr. 13154 bis 13161 der chemischen Fabrik Lindenhof, C. Weyl in Mannheim, zur Benutzung für Theertransporte überlassen, zu welchem Zweck dieselben mit Cysternen versehen worden sind. Auf Seite 8 der Dienstanweisung I für den internen Güterverkehr sowie in den Dienstbefehlen für den Südwestdeutschen Eisenbahnverband (Nr. 15) ist hievon Vormerkung zu machen.

Rechnungswesen.

Nr. 116. R. Den Expeditionsstellen wird bei Herannahen des Vorlagetermins in Erinnerung gebracht, daß die Jahresdarstellungen über den internen Personen-, Gepäck-, Equipagen- und Thierverkehr (D. B. 146 und 147 des Geschäftskalenders) am 1. Februar 1882 an das statistische Bureau einzusenden sind. Die zugehörigen Hauptzusammenstellungen sind genau nach dem Vordruck zu fertigen und es darf an dem letzteren in keiner Weise eine Abänderung vorgenommen werden.

Das statistische Bureau wird für rechtzeitige Zusendung der zu den Hauptzusammenstellungen erforderlichen Impresen Sorge tragen.

Telegraphenwesen.

Nr. 695. B. Nr. 28 der Nachrichten für die Bahn-telegraphenstationen ist erschienen und wird an die betreffenden Dienststellen k. H. abgegeben werden.

Mittheilungen.

Nr. 404. B. Die Stationen der Belgischen Staatsbahn Marchiennes und Gand (station) erhalten die Bezeichnung:

„Marchiennes au Pont“ resp. „Gand (Sud)“.

Zwischen den Stationen Marchiennes au Pont und

Charleroi wurde, jedoch nur für den Eilgutverkehr, die Station Marchiennes (Est) eröffnet.

Nr. 682. B. Die Strecke Chobau-Neudeck der Oesterreichischen Lokal-Eisenbahn-Gesellschaft mit den Stationen: Friedrichszeche, Münchhof, Poschekau, Neuroblau, Hammerhäuser, Siebacht-Thierbach und Neudeck ist für den allgemeinen Verkehr eröffnet worden.

Nr. 906. G.D. Vom 1. Januar l. J. ab hat bis auf Weiteres die K. K. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien die Führung des Betriebes des gesammten in die Verwaltung des Staates übergegangenen Bahnunternehmens der K. K. priv. Kaiserin-Elisabeth-Bahn übernommen und sind daher alle das genannte Bahnunternehmen betreffenden Zuschriften an die vorgenannte K. K. Direction für Staatseisenbahnbetrieb in Wien zu richten.

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]